Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/5/9 89/11/0040

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.05.1989

Index

43/02 Leistungsrecht

Norm

HGG 1985 §29 Abs3;
HGG 1985 §29 Abs5;

Rechtssatz

Nach § 29 Abs 3 iVm Abs 5 HGG geht es um die Ermittlung des Nettoeinkommens, sodass jedenfalls die in zugeflossenen Beträgen enthaltene Umsatzsteuer in Abzug zu bringen ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989110040.X01

Im RIS seit

27.06.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at